

Menuekarte

ZUM 90. GEBURTSTAG DES WAHLAMTES
1925 – 2015



Stadt



Braunschweig

DER WAHLLeiter EMPFIEHLT ...

Vor einem neunzigjährigen Menschen, vielleicht sogar gesund und rüstig, hätten wir Hochachtung und Respekt. Wir könnten etwas über seine Lebensleistung erfahren und darüber erzählen. Diese Kontinuität wie bei einem einzelnen Wesen ist bei einem Wahlamt, Teil der städtischen Verwaltung, nicht zwingend zu erwarten.

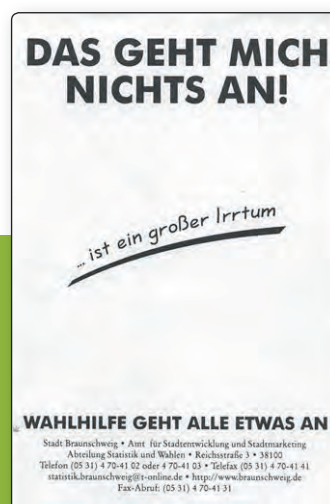
Wahlamt – das waren in den letzten neunzig Jahren eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon einige in gestaltender Funktion. Unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Talenten. Sie alle hatten und haben in ihren Aufgaben und in ihrer jeweiligen Zeit aber eines gemeinsam: Den Willen und das Engagement, auf der Grundlage des geltenden Rechts politische Wahlen und Abstimmungen unparteiisch zu organisieren.

Einiges an Aufgaben zieht sich dabei unverändert durch die vergangenen neunzig Jahre, anderes ist im Laufe der Zeit dazugekommen, weil sich Gesellschaft, Technik oder Zeitgeist verändert haben. Mit der vorliegenden „Menükarte zum 90. Geburtstag“ will das Wahlamt Einblick geben in das Braunschweiger Wahlgesehehen zu Beginn des 21. Jahrhunderts – nicht bezogen auf Politik oder politische Strömungen, wohl aber mit Blick auf eine aktuell erforderliche technische Unterstützung von Wahlen und das notwendige Suchen, Finden wie auch Schulen von Bürgerinnen und Bürgern, ohne die alles nichts wäre.

Wenn Sie sich in den vergangenen neunzig Jahren noch niemals in einem Wahlvorstand ehrenamtlich engagiert haben – Sie sind herzlich eingeladen mitzutun. Lassen Sie sich von den Haupt- und Nachspeisen dieser Menüzusammenstellung inspirieren.

2

*Claus Ruppert
Stadtrat und Wahlleiter*



Menuekarte

ZUM 90. GEBURTSTAG DES WAHLAMTES



VORSPEISEN

Einladung zum Wählen gehen | 4

Wahlen und Abstimmungen organisieren | 5



HAUPTSPEISEN

Wahlen und Abstimmungen – Einblicke in das Braunschweiger Internetportal | 6-7

Mit technischer Unterstützung zum Ziel – Wahlen mit Computer und Laserscanner | 8-10

Harte Arbeit im Ehrenamt – ein Plädoyer für die Wahlhilfe | 11-12

Informieren, lernen, anwenden – Varianten der Wahlhelferschulung | 13-15



NACHSPEISEN

Ein Blick in die Kristallkugel – ohne Gewähr | 16-17

AUSSTATTUNG UND DEKORATION

Wahlen und Abstimmungen – eine Zeitleiste | 18-19

20 Jahre Wahlhelfergewinnung – visuelle Einblicke

Die Küche des Wahlamtes hat ein umfangreiches Angebot an Themen anzubieten. Gleichwohl bitten wir um Verständnis, dass wir nur einige wenige Angebote – gewissermaßen als Kostproben und kleine Einblicke in unser Arbeitsspektrum – in die obige Auswahl einbezogen haben.

WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN ORGANISIEREN

Ähnlich wie in vielen anderen Städten zu dieser Zeit war dem Statistischen Amt in Braunschweig ab 1925 das Wahlamt zugeordnet worden. Diese Verknüpfung beider Aufgabenkomplexe erfolgte nicht ohne Grund. Die Vorbereitung und Durchführung von politischen Wahlen und Abstimmungen erfordert regelmäßig mehr Personal als der Mitarbeiterstamm des Wahlamtes besitzt. Gleiches traf im Falle von breit angelegten statistischen Erhebungen, wie z. B. bei Wohn- und Arbeitsstätten- oder bei Volkszählungen zu. Die Durchführung der Wahlen erfolgt auch heute noch – neben vielfältiger Hilfe aus der gesamten Stadtverwaltung – mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistikstelle. Es hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt, hinsichtlich Ressourceneinsatz und Durchführungssicherheit die Aufgaben der Wahldurchführung in einer eigenen Dienststelle und gemeinsam mit dem Bereich Statistik, früher in einem Amt, heute in einem Referat zu kombinieren.

Mit der Einrichtung der Wahlkartei im Jahr 1926 übernahm das Wahlamt auch die Vorbereitung der Schöffen- und Geschworenenlisten. Die Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagslisten der Schöffen für die Amts- und Landgerichte und der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungs- und Sozialgerichte, die alle fünf Jahre neu zu bestellen sind, werden hier auch heute noch betreut. Darüber hinaus ist das Wahlamt auch örtlicher Verfahrensführer für Wahlen zur Landwirtschaftskammer.

Zwischen 1925 und 1938 hat das Wahlamt mehr als 20 Wahlen und Abstimmungen durchgeführt. Das Stadtgebiet war im Jahr 1926 zunächst in nur 7 Stimmbezirke eingeteilt. Bei der Wahl zum Braunschweiger Landtag 1927 hatte Braunschweig 108.310 Wahlberechtigte.

Bei der Landtagswahl 1947 war das in den 30er Jahren deutlich erweiterte Stadtgebiet in drei Landtagswahlkreise mit insgesamt 105 Stimmbezirken eingeteilt; es gab 132.406 Wahlberechtigte. Bei der Gemeindevahl 1948 haben Männer und Frauen in getrennten Stimmbezirken abgestimmt – um Wahlergebnisse schneller und für die beiden Geschlechter getrennt zu erhalten.

Seit 1946 wurden insgesamt 72 gesamtstädtische Wahlen organisiert (jeweils 17 Gemeinde- und Landtagswahlen, 18 Bundestagswahlen, 7 Stadtbezirksratswahlen, 3 Oberbürgermeisterwahlen und 2 Oberbürgermeister-Stichwahlen sowie 8 Europawahlen). In den 70er Jahren fanden außerdem noch Ortsratswahlen in den seit 1974 neu eingemeindeten Ortsteilen sowie 1988 und 1992 Wahlen für die Vorschlagslisten der Bürgermitglieder des Ausschusses für Ausländerangelegenheiten statt. Bei den letzten Wahlen im Jahr 2014 war das Stadtgebiet in 169 allgemeine und 36 Briefwahlbezirke eingeteilt. Es waren 202.713 Braunschweiger wahlberechtigt.

Das Wahlamt ist ferner bei landesweiten Volksinitiativen (14 Initiativen seit 1994) und Volksbegehren (10 Begehren seit 1994) sowie städtischen Bürgerbegehren (zwei Begehren in den Jahren 2003 und 2007) oder Bürgerbefragungen (eine Befragung im Jahr 2011) nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz gefordert.

Im Durchschnitt war somit in jedem der vergangenen 90 Jahre mindestens eine Wahl oder Abstimmung durchzuführen.



WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN – EINBLICKE IN DAS BRAUNSCHWEIGER INTERNETPORTAL

Text: Fred Braunschweig

Die Nutzung des Internets gehört für die meisten von uns zum Alltag. Ob man Informationen sucht, etwas bestellen oder einen Antrag stellen will: Wer kann, schaut heutzutage zuerst ins Internet, welche Informationen es dort gibt und was möglicherweise auch gleich über das Internet erledigt werden kann.

Spätestens die im Briefkasten liegende Wahlbenachrichtigung ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass man sich um die Wahl bzw. um die eigene Wahlteilnahme kümmern und andere Termine darauf abstimmen sollte. Auch die Zugriffszahlen auf die Internetseiten des Wahlamtes zeigen dieses zu einem Wahltermin hin ansteigende Interesse an den verschiedenen Internetangeboten zum Wahlgeschehen.

Von den Wahlberechtigten, die am Wahltag urlaubs- oder berufsbedingt verhindert sind und am Wahlsonntag nicht im Wahllokal wählen können, nutzen immer mehr Bürger die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen über das Internet zu beantragen. Der Anteil dieser Online-Anträge an der Gesamtzahl der Briefwahlanträge steigt immer stärker. Schon jeder dritte Briefwähler beantragt seine Unterlagen über das Internet. Entsprechend ist der Online-Antrag auch die Seite mit den meisten Zugriffen vor dem Wahltag.



6



MIT TECHNISCHER UNTERSTÜTZUNG ZUM ZIEL – WAHLEN MIT COMPUTER UND LASERSCANNER

Text: Norbert Buschbaum

Am Anfang war – alles Handarbeit. Die erste „Computer“-Unterstützung erhielten die Mitarbeiter des Wahlamtes bei der Gemeindewahl im Jahr 1956. Das Ergebnis wurde dort erstmals im sogenannten Hollerith-Verfahren mittels Lochkarten errechnet. Seitdem hat sich in unserer Gesellschaft vieles grundlegend geändert. Auch in der Wahlorganisation ist heute der Computer nicht mehr wegzudenken. Neben der alltäglichen Büroarbeit sind es vor allem verschiedene Fachverfahren, die die Wahlorganisation unterstützen.

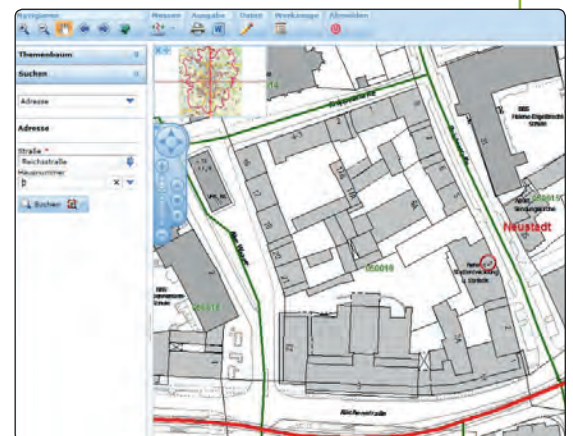
Das beginnt bereits bei der **Planung der Wahlgebiete**. Die Gliederung des Stadtgebietes in Wahlkreise, Gemeindewahlbereiche und als kleinste Einheiten in Wahlbezirke erfolgt auf Grundlage von aktuellem Kartenmaterial, das von der Abteilung Geoinformation im „Fach- und Raumbezogenen Informationssystem der Stadt Braunschweig im Intranet“ (**FRISBI**) bereitgestellt wird. Neben Stadtbezirks- und Ortsteilgrenzen werden bei der Wahlgebietseinteilung auch statistische Einheiten der kleinräumigen Gliederung, die Baublöcke, berücksichtigt. Jede Hausnummer ist einem Baublock zugeordnet und dieser wiederum einem Wahlbezirk.

Neben der geografischen Betrachtung spielt bei der Wahlbezirkseinteilung die Anzahl der Einwohner und Wahlberechtigten eine entscheidende Rolle. Diese liefert das Einwohnermeldeverfahren **MESO**. Einwohnerzahlen werden für jeden Baublock, Wahlbezirk oder übergeordnete Ebenen ermittelt. Werden Grenzwerte überschritten, sind Wahlbezirke neu zuzuschneiden. Dies ist häufig bei neuen Baugebieten der Fall.

Die Meldedaten aus **MESO** sind auch die Grundlage zur Überprüfung der Wählbarkeit und der Wahlberechtigung. Aus dem Meldeverfahren heraus wird ein elektronisches **Wählerverzeichnis** erstellt, welches in Braunschweig zu jeder Wahl etwa 200.000 Personen umfasst. Dieser rechnergestützte Vorgang braucht viele Stunden, Millionen von Daten werden geprüft. Kaum noch vorstellbar, welcher Zeit- und Personalaufwand für eine manuelle Bearbeitung benötigt würde.

Aus den Daten des Wählerverzeichnisses werden einzelne Benachrichtigungen für jeden Wahl- oder Abstimmungsberechtigten produziert und für die Postzustellung sortiert. Die Produktion übernehmen leistungsfähige externe Unternehmen.

Die Weiterverarbeitung des Wählerverzeichnisses erfolgt mit Hilfe der zentralen Wahlsoftware **Wahlinfo/voteplus**. In diesem Programm wird das Wählerverzeichnis ausschließlich in elektronischer Form geführt. Nachträge, Streichungen und Vermerke zu ausgegebenen Briefwahlunterlagen erfolgen in den nachfolgenden Wochen nur am Computer. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis erfolgt durch „Datensichtgeräte“, wie es im



Gesetz so schön heißt. Erst am Freitag vor dem Wahltag wird das Wählerverzeichnis für jedes Wahllokal ausgedruckt, insgesamt mehr als 13.000 Druckseiten. Wichtigste Unterlage für die Wahlvorstände am Wahlsonntag.

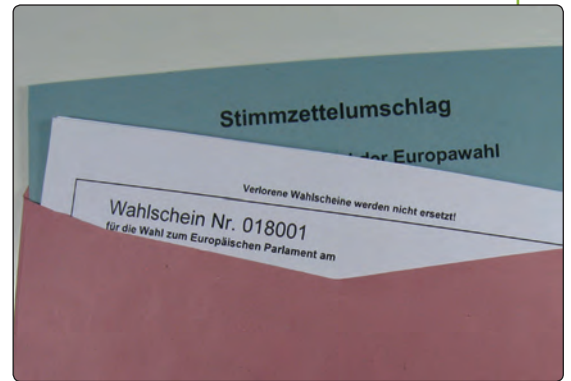
Vor dem Wahltag werden aber noch jede Menge Briefwahlunterlagen ausgestellt. Dieser Weg der Stimmabgabe wurde bei der Bundestagswahl 1957 eingeführt. Von anfangs etwa 12.000 Briefwahlunterlagen in Braunschweig ist der Anteil der Briefwähler stetig angestiegen. Der aktuelle Spitzenwert wurde bei der Bundestagswahl 2013 mit über 38.000 ausgestellten Unterlagen erreicht. Ohne technische Unterstützung wären diese Mengen im knappen Zeitraum von lediglich einem Monat nur mit enormem Personalaufwand zu bewältigen.

Die für die Briefwahl erforderlichen Wahlscheine werden direkt aus **Wahlinfo/voteplus** heraus gedruckt. Je nach Antragsweg ergeben sich dabei unterschiedliche Bearbeitungsabläufe.

EINZELAUFRUF MIT DER LASERPISTOLE

Im Kundenbereich der Briefwahlzentrale müssen die Daten eines Wahlberechtigten in Wahlinfo individuell aufgerufen und anschließend Briefwahlunterlagen und Wahlschein einzeln ausgedruckt und zusammengestellt werden. Hierbei erweist sich seit Jahren die Nutzung der zur Bundestagswahl 2005 eingeführten **Barcode-Technik** als überaus hilfreich. Der eindeutige Strichcode, der sich intern aus Wahlbezirk und laufender Nummer im Wählerverzeichnis zusammensetzt, ist bereits auf den Briefwahlunterlagen auf der Rückseite jeder Wahlbenachrichtigung aufgedruckt. Mit dem am Schalter vorgelegten Antrag kann der Barcode mit Hilfe eines **Laserscanners**, ähnlich wie er auch an Supermarktkassen genutzt wird, direkt in **Wahlinfo/voteplus** eingelesen werden. Damit wird sicher ohne Zahlendreher oder Vertipper der richtige Wahlberechtigte aufgerufen. Mit diesem schnellen Verfahren werden bei jeder Wahl nahezu ein Drittel der Briefwahlunterlagen bearbeitet.

Viele Anträge erreichen das Wahlamt jedoch auch per Post. Zur Bewältigung dieser Mengen werden allerdings keine Handscanner eingesetzt, die entsprechend mehr Personalkapazitäten voraussetzen. Stattdessen hat sich seit der Europawahl 2009 eine eigens für die Verarbeitung der Anträge programmierte Software aus dem unterstützenden Dokumentenmanagement **OS/ECM** etabliert. Die eingesetzten Dokumentenscanner verarbeiten im Durchzugsverfahren gleichzeitig Vorder- und Rückseiten der Anträge und erkennen mit der unterstützenden Software einen Barcode auf allen Seiten der eingescannten Dokumente. Aus dem Erfassungsergebnis wird eine Datei erzeugt, die im zentralen Wahlverfahren **Wahlinfo/voteplus** weiterverarbeitet werden kann. Auf diese Weise können in kürzester Zeit hunderte und sogar tausende von Anträgen erfasst, validiert und die beantragten Briefwahlunterlagen dazu ausgestellt werden. Eine wichtige Voraussetzung, um bis zu sechstausend Anträge innerhalb eines Arbeitstages fertig bearbeitet und die Unterlagen versandfertig auf den Weg gebracht zu haben. Durch die Anbindung an das Dokumentenmanagementsystem werden die Anträge außerdem parallel



digital verschlagwortet und abgelegt. Bei Nachfragen und Überprüfungen sind sie ohne langes Suchen in kurzer Zeit aus dem Archiv verfügbar. Ein Vorteil, der sich insbesondere am Wahlsonntag auszahlt.

Seit der Kommunalwahl 2006 ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen zusätzlich auch direkt über das **Internet** möglich. Die Akzeptanz dieser Antragsmöglichkeit ist stetig gestiegen und so nutzt inzwischen ebenfalls etwa ein Drittel aller Antragsteller diesen bequemen Weg. Die aufgenommenen Daten können nach einer Überprüfung ohne weitere Medienbrüche im Wahlverfahren **Wahlinfo/voteplus** weiter verarbeitet und die entsprechenden Briefwahlunterlagen ausgedruckt werden.

So bleibt letztlich nur das Sortieren und Kuvertieren der Briefwahlunterlagen wirkliche Handarbeit. Bei der Vielzahl von Stimmzetteln mit unterschiedlichen Formaten oder Inhalten gerade auch bei Kommunalwahlen hat sich eine weitere technische Unterstützung bisher aber nicht angeboten.

Über **Wahlinfo/voteplus** werden nicht nur das Wählerverzeichnis und die Briefwahl abgewickelt. Dort sind auch alle Wahlgebietsgliederungen sowie die erforderlichen Informationen zu Parteien, Wählergruppen und Kandidaten hinterlegt. Am Wahlabend wird das Ergebnis jedes Wahlbezirks nach der Auszählung als Schnellmeldung telefonisch an die Wahlzentrale übermittelt und direkt über Erfassungsbildschirme im Wahlverfahren eingegeben. Auf diese Weise sind die Ergebnisse der mehr als 200 Wahlbezirke in zwei bis drei Stunden nach Schließung der Wahllokale erfasst und auf ihre Plausibilität überprüft.

Sobald die ersten Wahlbezirke ihre Ergebnisse gemeldet haben, erfolgt eine sich ständig aktualisierende Veröffentlichung sowohl im Rahmen der städtischen Ergebnispräsentation im Rathaus als auch direkt im Internet. In Echtzeit kann dort jeder Interessierte die Entwicklung des Braunschweiger Wahlergebnisses bis zum vorläufigen Endergebnis oder bis zur Sitzverteilung in den Räten mitverfolgen.

Wahlen in einer Viertelmillionenstadt wie Braunschweig unterliegen sowohl den Rationalisierungserfordernissen von Massengeschäften, verlangen andererseits jedoch auch die notwendige Sensibilität, Präzision und ein hohes Maß an Kundenorientierung. Stetig anzupassende technische Unterstützung durch spezielle Hard- und Software und innovative Dienstleistungen machen es möglich, all diesen Ansprüchen gleichermaßen gerecht zu werden.

Briefwahlantrag für die Stichwahl der Oberbürgermeisterwahl 2014

Daten eingeben Daten überprüfen Antrag abschicken

Meine Personendaten und meine Braunschweiger Wohnanschrift zum Stichtag 21. April 2014
(Bitte vollständig ausfüllen, ß und Umlaute sind erlaubt. Die roten Felder sind Pflichtangaben.)

Titel (z.B. Dr.):

Vorname:

Name:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Hinweis: Bitte tragen Sie hier nur Ihre Braunschweiger Wohnanschrift am 21. April 2014 ein!

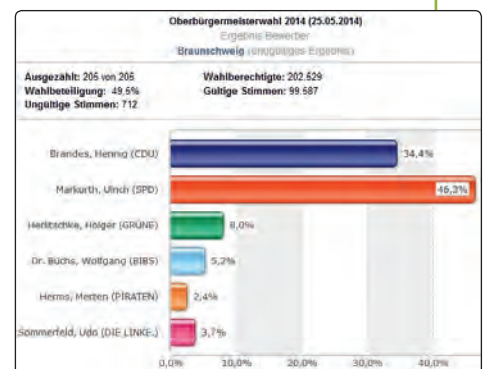
Straße:

Hausnummer:

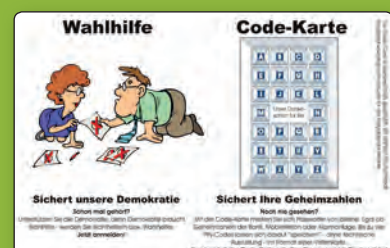
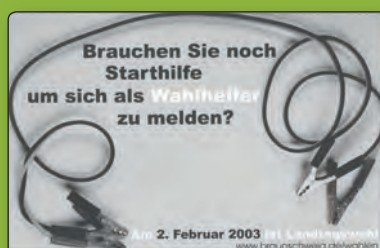
Nummernzusatz: (z.B. "a" bei Hausnummer 1a)

PLZ: Braunschweig

Adresszusatz:



Grafik: Thomas Wölge



HARTE ARBEIT IM EHRENAMT – EIN PLÄDOYER FÜR DIE WAHLHILFE

Text: Knut Papenfuß

Mein Gegenüber ist überrascht: „Das darf und kann tatsächlich jeder Bürger? Und ich dachte immer, nur die Mitarbeiter aus dem Rathaus machen das.“ Ich nicke zustimmend. So ist es geregelt. In ganz Deutschland. Der Gesetzgeber hat es sogar als Bürgerpflicht formuliert. Im Wahlgesetz für die Kommunalwahlen etwa steht: „Zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets verpflichtet.“

Und wo eine Pflicht formuliert wird, besteht somit auch ein Recht, als Wahlvorstand zu helfen, einmal hinter die Kulissen unserer Demokratie zu blicken. Allein die Regeln müssen eingehalten werden. Ein Wahlvorstand besteht meist aus acht Personen. Sind diese berufen, dann kann vielleicht nicht mehr im eigenen Wahlbezirk, stattdessen aber im Nachbarbezirk geholfen werden. Oder man lässt sich vorerst auf die Nachrückerliste setzen. Nicht selten muss wegen Krankheit oder wichtiger Termine getauscht werden. Gut, dass es dann Menschen gibt, die mit Geduld auf einen Wahleinsatz gewartet haben.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Stundenlohn ist deshalb nicht zu erwarten. Auch kein Mindestlohn. Aber eine finanzielle Entschädigung als Anerkennung für das Engagement. Zu Kommunalwahlen sind das in Braunschweig fünfzig bis sechzig Euro. Wofür? Vor allem für Verlässlichkeit und den Willen, am Wahlsonntag Wahlen im Sinne demokratischer Regeln zu organisieren. Die Wähler sollen ihre Stimme ohne Beeinflussung und geheim abgeben. Mit Sorgfalt ist das Wahlergebnis auszuzählen. Dazu braucht es engagierte Bürger und natürlich auch engagierte Bürgerinnen. Männer und Frauen sind ohnehin immer gleichermaßen angesprochen. Nur sprachlich wird das manchmal verschluckt.

Die Bürger beginnen Ihren Wahldienst Sonntagmorgens bis um halb acht. Und je nach Wahl verlassen sie ihr Wahllokal abends vielleicht so gegen acht Uhr. Bei Kommunalwahlen wird es manchmal eher zehn Uhr, denn da müssen mindestens zwei verschiedene Stimmzettel ausgezählt werden. Der Dienst geht aber auch nicht in eins durch. Der Wahlvorstand vereinbart morgens im Team entweder Vormittags- oder Nachmittagsschichten. So bleibt für jeden Wahlhelfer zumindest ein halber Tag zur freien Verfügung. Ab achtzehn Uhr, wenn die Wahlurnen geöffnet werden, sind alle gemeinsam im Wahllokal.

Alles, was der ehrenamtliche Wahlvorstand für seine Arbeit benötigt, erhält er vom Wahlamt. Kabinen zur Stimmabgabe und Wahlurnen ohnehin. Aber auch das sonstige Material wird vollständig am Sonntagmorgen übergeben: Wählerverzeichnisse, Stimmzettel, Büromaterial und einiges mehr – ein ganzer Koffer voll nützlicher Unterlagen.



Und dann wird gesprungen? Gleich ins kalte Wasser? Nicht unbedingt. Kein Wahlvorstand wird allein gelassen. Auf das Wahlgeschäft lässt es sich vorbereiten. Mit der Berufung in das Wahlehrenamt werden anschauliche Anleitungen übersandt, die das Wichtigste erklären. Und eine zusätzliche Einladung ist auch dabei: Zu einer abwechslungsreichen und kurzweiligen Schulungsveranstaltung mit einer kleinen Musterwahl, die gemeinsam zur Übung ausgezählt wird und mit Antworten auf vielleicht noch offene Fragen. Wer gern im Internet lernt. Auch dafür ist gesorgt. Zum Teil interaktiv und mit der Möglichkeit, seinen Wissensstand selbst zu überprüfen. Ein erfolgreich absolviertes Quiz macht Freude und motiviert. Das sollte man(n) und frau sich nicht entgehen lassen.



Der Sprung ins wirklich Ungewisse ist es selbst am Wahlsonntag nicht. Gesprächspartner des Wahlamtes sind jederzeit am Wahltag über eine kostenfreie Telefonnummer zu erreichen. So wird auch Unbekanntes gemeinsam schnell und ruhig gelöst. Aber die besondere Problembewältigung ist eine Ausnahme. Das Meiste kann der Wahlvorstand ganz für sich regeln. Fragen der Wähler etwa, wie viele Stimmen auf jedem Stimmzettel abgegeben werden dürfen und wie. In welche Wahlurne kommt der Stimmzettel, wenn mehrere Wahlen gleichzeitig stattfinden? Wenn die Wahlbenachrichtigung nicht gefunden werden konnte: Kann auch gewählt werden, wenn stattdessen ein Ausweis vorgelegt wird? Oder wenn die Wählerin mit ihren Briefwahlunterlagen ins Wahllokal kommt. Was kann nun damit geschehen? Jeder Sachverhalt und jede Frage werden abgearbeitet. Und als hauptsächliche Aufgabe wird das Wählerverzeichnis, die eigentliche „Eintrittskarte“ zur Stimmabgabe, gewissenhaft geführt.



Wenn die Zeit der Stimmabgabe schließlich zu Ende geht, die letzten Wähler noch zugelassen werden, beginnt kurz nach achtzehn Uhr die Auszählung der Stimmzettel. Die Urnen werden geöffnet, darin enthaltene Stimmzettel werden sortiert und gezählt. In der Kommunalwahl wird jede Stimme für die richtige Registrierung in Zähllisten einzeln angesagt. Das muss konzentriert erfolgen. Und kostet zwar meistens keinen Schweiß, aber dennoch Kraft und Ausdauer. Zum Schluss müssen abgegebene Stimmen und Anzahl der erschienenen Wähler übereinstimmen. Der Wahlvorstand hat die Verantwortung für ein korrekt ausgezähltes Wahlergebnis übernommen. Kommen Zweifel an den Zahlen auf, wird noch einmal nachgezählt.

Alle Beteiligten erkennen spätestens jetzt die Bedeutung ihrer Aufgabe. Hier werden nicht bloße Meinungen auf repräsentativer Basis zusammengetragen. Die Arbeit ist staatstragend im wahrsten Sinne des Wortes und bildet damit eine wichtige Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Ohne Wenn und Aber. Jeder Wahlvorstand, jede einzelne Wahlhelferin und jeder einzelne Wahlhelfer bekräftigt mit der Unterschrift im gemeinsamen Protokoll: Hier und heute lief alles korrekt und demokratisch ab.

Ist die Arbeit getan, ist deshalb nicht nur die finanzielle Entschädigung wichtig. Die Belohnung geht tiefer. Wir sind das Volk. Ohne übertriebenen Pathos, aber mit dem ehrlichen Gefühl für eine wichtige Sache.



INFORMIEREN, LERNEN, ANWENDEN – VARIANTEN DER WAHLHELFFERSCHULUNG

Text: Kai Uwe Meyer und Knut Papenfuß

Nach den in allen Wahlgesetzen gleichlautenden Vorschriften, so zum Beispiel in Paragraph sechs der Bundeswahlordnung oder auch in Paragraph zehn der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, haben Städte und Gemeinden die Mitglieder der Wahlvorstände vor der Wahl so über ihre Aufgaben zu unterrichten, dass ein ordnungsmäßiger Ablauf sowohl der Wahlhandlung als auch der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert ist.

Diese Vorgaben der Wahlordnungen bilden die Grundlage für das seit vielen Jahren erfolgreich angewandte und stetig ausgebaut Braunschweiger Schulungskonzept in der Wahlhilfe. Unser gestecktes Ziel ist es, Sachverhalte verständlich zu erklären, Informationen übersichtlich zu gliedern, schwellenarm zur Verfügung zu stellen und zusätzlich ein breites Themenspektrum zu bieten. Sich informieren und lernen soll daneben mit Freude und Spaß möglich sein.

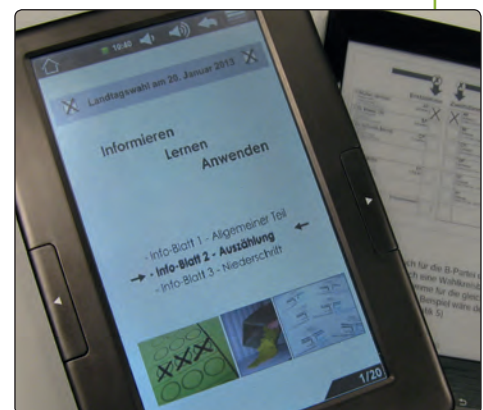
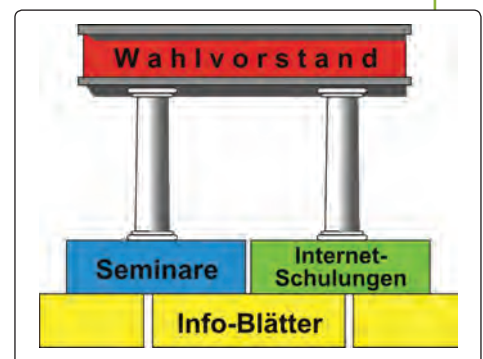
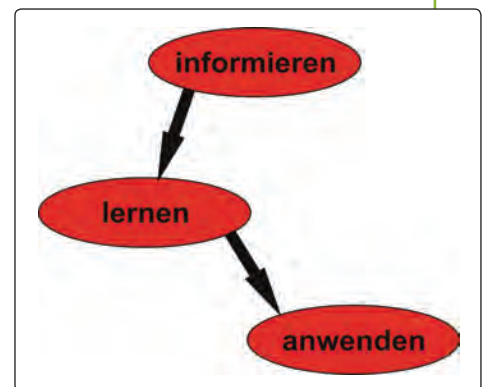
Viele Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger engagieren sich freiwillig als ehrenamtliche Wahlhelfer. Das Wahlamt unterstützt sie gern dabei, wenn sie sich über die Arbeit der Wahlvorstände informieren, sich intensiv auf ihre Tätigkeit vorbereiten, ihre Kenntnisse anwenden und einüben oder ihr bereits vorhandenes Wissen vertiefen oder auffrischen möchten.

ZU JEDER WAHL DIE PASSENDE SCHULUNG

Ob als erste Orientierung oder als Intensivkurs, ob für Einsteiger oder für Profis: Mit dem kostenlosen und breit gefächerten Schulungsangebot wird ein umfassendes Trainingsprogramm für die kompetente Arbeit in einem Wahlvorstand angeboten.

Das Schulungskonzept setzt sich aus drei Bausteinen zusammen. Dabei bilden leicht verständliche Broschüren, kompakt als sogenannte Info-Blätter zu drei Themengruppen zusammengefasst und umfangreich mit zahlreichen Beispielen bebildert, die Basis.

Die Info-Blätter enthalten alle für die Durchführung einer Wahl erforderlichen Informationen. Veränderten Lesegewohnheiten folgend werden die Info-Blätter nicht nur gedruckt, sondern auch in digitalen Varianten als echtes E-Book angeboten. Vor der Krimi-Lektüre zum Feierabend können so auf einfache Art Informationen und Anleitungen zum Wahlgeschehen am gleichen Tablet oder E-Reader aufgerufen werden. Ein leichter und schnörkelloser Zugang.



Der Wahlablauf lässt sich leider nicht immer mit wenigen Worten beschreiben. Damit der Überblick gewahrt bleibt, sind alle Schulungsbausteine auf die individuellen Anforderungen, die an die Funktion im Wahlvorstand anknüpfen, abgestimmt.

So richtet sich das Thema "Grundlagen und Allgemeine Hinweise" ebenso wie das Thema „Auszählung der Stimmzettel“ an alle Mitglieder eines Wahlvorstandes.

Vorsitzende und Schriftführer und auch ihre Stellvertretungen werden intensiver geschult. Diesem Kreis wird zusätzlich das Info-Blatt „Abfassen der Wahlniederschrift“ angeboten.

SEMINARE VERMITTELN PRAXISERFAHRUNG

Die alleinige Verbreitung schriftlicher Informationen ist aber nicht genug. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer können weitere Schulungsangebote buchen, um sich wirklich fit für die Auszählung der Stimmzettel und die weiteren Aufgaben im Wahlvorstand zu machen.

Ein zweiter Schwerpunkt sind deshalb spezielle Kurz-Seminare, in denen in etwa neunzig Minuten anschaulich und zugleich kurzweilig die wichtigsten Punkte im Ablauf des Wahltages erläutert werden.

Viele Seminarteilnehmer konnten dabei erfahren, wie wertvoll praktische Tipps für die eigene Arbeit sein können: Um Fehler zu vermeiden oder um am Wahlabend schnell und trotzdem sorgfältig mit der Auszählung der Stimmzettel fertig zu werden. Die Seminarteilnehmer können Fragen stellen, tauschen sich mit den Mitarbeitern des Wahlamtes und anderen Wahlhelfern aus und können so auf möglichst vielfältige Informationen zugreifen. Gute Voraussetzungen, um einen Wahltag erfolgreich zu meistern.

Niemand lernt laufen, ohne es selbst einmal probiert zu haben. Für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer heißt das: Stimmzettel korrekt und trotzdem zügig auszuzählen lässt sich üben. Speziell für die angebotenen Schulungen wurden deshalb Musterwahlen erarbeitet. Exemplarisch, klein und überschaubar sowie strukturiert das tun, was alle am Sonntagabend im Wahllokal erwartet. Gerade bei der Musterwahl ergeben sich interessante Gespräche zu den praktischen Fragen der Auszählung. Dieses für den Wahltag besonders nützliche Wissen nehmen die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gern mit, um am Ende eines Wahltages sagen zu können: „Die praktischen Übungen waren mein persönlicher Schlüssel zum Erfolg!“

- - **Info-Blatt 1 - Allgemeiner Teil** ←
- Info-Blatt 2 - Auszählung
- Info-Blatt 3 - Niederschrift



Schulungsseminar zur Bundestagswahl 2013



Auszählung der Musterwahl zur Bundestagswahl 2013



ONLINE LERNEN IST LERNEN MIT FEEDBACK

Virtuelles Lernen, E-Learning, Internetschulung und online lernen sind nur einige Schlagworte, die letztlich alle eines bedeuten: Steht ein Computer und das Internet zur Verfügung, ist Weiterbildung flexibel sowie weitgehend zeit- und ortsunabhängig am Bildschirm möglich.

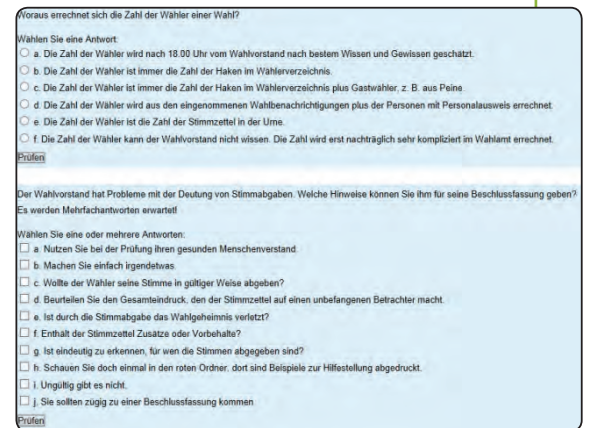
Seit mehr als zehn Jahren werden die Vorteile von Internet-Seminaren genutzt. Erstmals zur Kommunalwahl 2001 wurde eine eigene Lernplattform des Wahlamtes geschaffen, auf der spezielle Online-Schulungen für Braunschweigs Wahlhelfer angeboten werden.

Die Wahlhelfer bewegen sich in ihrem eigenen virtuellen Seminarraum und lernen selbständig und individuell. Wichtig und wertvoll: Jeder lernt in seinem eigenen Lerntempo. Und auch der Zeitpunkt ist selbstbestimmt, denn der Lernstoff steht jederzeit im Internet bereit. Die Vorteile dieser Lernform liegen damit auf der Hand: Es können jederzeit Pausen eingelegt und die verschiedenen Lerneinheiten – Übungen, interaktive Angebote und Videobeispiele – so oft und so lange wiederholt werden, wie es selbst für notwendig gehalten wird. Unterstützt wird diese Art zu lernen durch eine ganze Reihe von Tests und Rückmeldungen zum Lernfortschritt, die in die Unterrichtseinheiten eingebaut sind. So werden schnell eigene Wissenslücken erkannt, die zielgerichtet bearbeitet werden können.

Und wem macht es keine Freude, Bestätigung mit richtigen Antworten zu erhalten und in der Folge mit einem Gefühl von Sicherheit und Orientierung in den Wahltag zu starten?



Eingangsbildschirm der Lernplattform nach den Wahlen 2014. Die Kurse werden regelmäßig auf die aktuellen Erfordernisse angepasst.



Übung zum Thema „Fragen bei der Auszählung“



Spencer - fotolia.com



braverabbit - fotolia.com



Spencer - fotolia.com



EIN BLICK IN DIE KRISTALLKUGEL – OHNE GEWÄHR

Text: Knut Papenfuß

Wenn sich im Frühjahr 2015 die bundesweit agierenden Parteien verabreden und gemeinsam gegen die sinkende Beteiligung an den politischen Wahlen vorgehen wollen, so ist ein Thema bereits vorgegeben: Wird es gelingen, wieder mehr Menschen für die politische Teilhabe an Wahlen zu gewinnen. Ob dies zu einem Großteil über organisatorische oder technische Veränderungen zu erreichen sein wird, mag derzeit noch dahingestellt bleiben. Der Ball wäre jedoch gänzlich zu kurz geworfen und fiel direkt wieder vor die besagten eigenen Füße, wenn die Diskussionen nicht über Verlängerungen der Wahlzeit bis zwanzig Uhr oder Möglichkeiten einer „Vorabwahl“ hinaus kämen. Letzteres ist ohnehin bereits seit Jahrzehnten mit der „Briefwahl vor Ort“ praxiserprobt. Briefwahl und Vorabwahl sind jedoch Wahlvarianten, die in Konkurrenz zum eigentlichen Wahlsonntag stehen. Ob die Balance zur sonntäglichen Stichtagswahl weiterhin gewahrt ist, könnte bei einem weiteren Anstieg der Briefwahlquoten noch einmal verfassungsgerichtliche Klärungswünsche befeuern.

Ob auch der erneute Ruf nach einem Mehr an Elektronik zielführend sein wird, mag nach dem weitreichenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 zur Verfassungswidrigkeit der Bundeswahlgeräteverordnung hinsichtlich der Möglichkeiten der Stimmabgabe wohl eher von optimistischen Charakteren positiv beantwortet werden. Dort, wo es (noch) Internetwahlen in der Welt gibt, wird allenthalben über ihre Anfälligkeit für Manipulationen diskutiert. Wahlgeräte und Internetwahlen, wählen überall ganz ohne Stimmzettel aus Papier, all dies ist in Deutschland bei allem Wunschenken auf absehbare Zeit bei Parlamentswahlen deshalb nicht zu erwarten. Elektronische Unterstützung wird aber trotzdem einiges vereinfachen, und seien es bessere Rahmenbedingungen für die sogenannten Auslandsdeutschen, die bisher mit großem Aufwand ihre Wahlberechtigung bei Bundeswahlen immer aufs Neue beantragen müssen.

Was hat mehr Chancen auf Zukunft? Nach Kommunal- und Landesparlamenten wird es auch für den Bundestag irgendwann in den kommenden Jahren um die Frage nach Ausweitung der Legislaturperiode gehen. Politische Arbeit benötigt Zeit zwischen den Wahlterminen. Es spricht deshalb vieles dafür, auch den Bundestag nur alle fünf Jahre neu zu konstituieren. Dies könnte, föderale Einigkeit vorausgesetzt, auch Diskussionsraum für übergeordnete gemeinsame Wahltermine in Deutschland bieten. Und auch die Widerstände gegenüber Abstimmungen auf Bundesebene ließen sich dann vielleicht in einem anderen Licht erörtern.



Was könnte sich speziell auf kommunaler Ebene bewegen? Initiativen und anhaltende politische Diskussionen sprechen für eine kommende Erweiterung des kommunalen Wahlrechts für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Nationalität. Das würde mehr Wahlberechtigte in den Städten und Gemeinden bedeuten. Ob sich damit auch prozentual wieder mehr Menschen für die Kommunalwahlen interessieren, ist aber ungewiss.

Den Fokus einmal spezifisch auf die Braunschweiger Region gerichtet: Wird es absehbar Direktwahlen zu einer Regionsversammlung „Braunschweiger Land“ geben?

Diese Ergänzung der kommunalen Wahllandschaft ist derzeit nicht abzusehen. Aber bis zum Hundertjährigen des Wahlamtes wird andererseits noch vieles passieren, an das heute noch keiner denken mochte.



levrami - fotolia.com



Denis Aglichev - fotolia.com



Garrincha - fotolia.com



olly - fotolia.com



1925 – 2015 | 90 JAHRE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN IM STATISTISCHEN AMT

Zusammengestellt von Astrid Beller und Kai Uwe Meyer

1. August 1925	Übertragung der Aufgabe „Wahlen“ an das Statistische Amt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. 11.1924)
20. Juni 1926	Volksentscheid „Enteignung der Fürstenvermögen“
27. November 1927	Wahl zum Braunschweigischen Landtag
26. Februar 1928	Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
20. Mai 1928	Reichstagswahl
3. - 16. Oktober 1928	Volksbegehren „Panzerkreuzerverbot“
16. - 29. Oktober 1929	Volksbegehren „Freiheitsgesetz“
22. Dezember 1929	Volksentscheid „Freiheitsgesetz“
14. September 1930	Reichstagswahl und Wahl zum Braunschweigischen Landtag
1. März 1931	Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
21. Juni 1931	Volksbegehren „Vorabstimmung über Landtagsauflösung“
15. November 1931	Volksentscheid „Landtagsauflösung“
13. März 1932	Reichspräsidentenwahl (1. Wahlgang)
10. April 1932	Reichspräsidentenwahl (2. Wahlgang)
31. Juli 1932	Reichstagswahl (Neuwahlen – nach Auflösung des Reichstages)
6. November 1932	Reichstagswahl (Neuwahlen – nach Auflösung des Reichstages)
5. März 1933	Reichstagswahl (Neuwahlen – nach Auflösung des Reichstages), Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
12. November 1933	Reichstagswahl (Neuwahlen – nach Auflösung des Reichstages), Volksabstimmung über die nachträgliche Legitimation des Austritts Deutschlands aus dem Völkerbund
19. August 1934	Volksabstimmung über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches
29. März 1936	Reichstagswahl
10. April 1938	Volksabstimmung über die Wiedervereinigung des Deutschen Reiches mit Österreich
13. Oktober 1946	Erste Kommunalwahlen (Gemeindewahlen) nach dem Krieg nach überwiegend englischem Recht
20. April 1947	Wahl zum 1. Niedersächsischen Landtag
28. November 1948	Erste Kommunalwahlen nach niedersächsischem Wahlrecht
14. August 1949	Wahl zum 1. Deutschen Bundestag
6. Mai 1951	Wahl zum 2. Niedersächsischen Landtag
9. November 1952	Kommunalwahlen
6. September 1953	Wahl zum 2. Deutschen Bundestag
24. April 1955	Wahl zum 3. Niedersächsischen Landtag
28. Oktober 1956	Kommunalwahlen (Wahlergebnisermittlung erstmals nach dem „Hollerith-Verfahren“ im Rechenzentrum der Stadtwerke)
15. September 1957	Wahl zum 3. Deutschen Bundestag und Einführung der Briefwahl
19. April 1959	Wahl zum 4. Niedersächsischen Landtag
19. März 1961	Kommunalwahlen
17. September 1961	Wahl zum 4. Deutschen Bundestag
19. Mai 1963	Wahl zum 5. Niedersächsischen Landtag
27. September 1964	Kommunalwahlen
19. September 1965	Wahl zum 5. Deutschen Bundestag
4. Juni 1967	Wahl zum 6. Niedersächsischen Landtag
29. September 1968	Kommunalwahlen
28. September 1969	Wahl zum 6. Deutschen Bundestag
14. Juni 1970	Wahl zum 7. Niedersächsischen Landtag
22. Oktober 1972	Kommunalwahlen
19. November 1972	Wahl zum 7. Deutschen Bundestag (Neuwahlen – nach Auflösung des Bundestages)
1. März 1974	Verwaltungs- und Gebietsreform mit Eingemeindungen von Wenden, Thune, Harxbüttel, Bienrode, Waggum, Bevenrode, Hondelage, Dibbesdorf, Volkmarode, Schapen, „Buchhorst“, Rautheim, Mascherode, Stöckheim, Leiferde, „Querumer Forst“, Rüningen, Broitzem, Geitelde, Stiddien, Timmerlah, Lamme, Völkenrode, Watenbüttel und „Hafen-West“
9. Juni 1974	Wahl zum 8. Niedersächsischen Landtag, Kommunalwahlen (mit Ortsratswahlen in den eingemeindeten Gemeinden)
3. Oktober 1976	Wahl zum 8. Deutschen Bundestag, Kommunalwahlen (Wahlperiode erstmals fünf Jahre)
4. Juni 1978	Wahl zum 9. Niedersächsischen Landtag
10. Juni 1979	1. Direktwahl zum Europäischen Parlament
5. Oktober 1980	Wahl zum 9. Deutschen Bundestag
27. September 1981	Kommunalwahlen (erste Wahl zu den Stadtbezirksräten)
1. November 1981	Schaffung von 22 Stadtbezirken
21. März 1982	Wahl zum 10. Niedersächsischen Landtag
6. März 1983	Wahl zum 10. Deutschen Bundestag (Neuwahlen – nach Auflösung des Bundestages)
17. Juni 1984	2. Direktwahl zum Europäischen Parlament



15. Juni 1986	Wahl zum 11. Niedersächsischen Landtag
5. Oktober 1986	Kommunalwahlen
25. Januar 1987	Wahl zum 11. Deutschen Bundestag
6. November 1988	Wahlen der ausländischen Bürgermitglieder im Ausschuss für Ausländerangelegenheiten
18. Juni 1989	3. Direktwahl zum Europäischen Parlament
13. Mai 1990	Wahl zum 12. Niedersächsischen Landtag
2. Dezember 1990	Wahl zum 12. Deutschen Bundestag (erste gesamtdeutsche Wahl)
6. Oktober 1991	Kommunalwahlen
2. Februar 1992	Wahlen der ausländischen Bürgermitglieder im Ausschuss für Ausländerangelegenheiten
10. Januar 1994	Volksinitiative „Verantwortung vor Gott und den Menschen in die Verfassung“ „Superwahljahr“ und umfangreiche Wahlhelfer-Kampagne:
13. März 1994	Wahl zum 13. Niedersächsischen Landtag
12. Juni 1994	4. Direktwahl zum Europäischen Parlament (erstmalig Wahlrecht aller Unionsbürger)
16. Oktober 1994	Wahl zum 13. Deutschen Bundestag
1995	Wahlbezirksreform (Reduzierung der Zahl der allgemeinen Wahlbezirke von 271 auf 167)
4. Januar 1995	Volksinitiative für kommunale Beitragsberechtigung und Umweltschutz
3. April 1995	Volksinitiative für die Verbesserung und langfristige Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen
24. Januar 1996	Volksinitiative für Jugendgemeinderäte – gegen das Wahlalter 16
30. April 1996	Volksinitiative gegen den Verkauf der Harzwasserwerke
15. September 1996	Kommunalwahlen (Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre und erstmalig Wahlrecht aller Unionsbürger)
1. November 1996	Reduzierung auf 21 Stadtbezirke
4. November 1996	Volksinitiative zum Erhalt des Rettungshubschraubers Christoph 30
12. März 1997	Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform“
9. April 1997	Volksbegehren „Befragung des Volkes in Niedersachsen zur Einführung der Europäischen Währungseinheit EURO“
28. Januar 1998	Volksbegehren „Gentechnikfrei aus Niedersachsen“
29. Januar 1998	Volksinitiative „Patientenschutzstelle Niedersachsen“
1. März 1998	Wahl zum 14. Niedersächsischen Landtag (Wahlperiode erstmals fünf Jahre)
27. September 1998	Wahl zum 14. Deutschen Bundestag
31. März 1999	Volksbegehren „Kindertagesstätten-Gesetz Niedersachsen“
13. Juni 1999	5. Direktwahl zum Europäischen Parlament
9. September 2001	Kommunalwahlen (Erste Direktwahl des Oberbürgermeisters)
23. September 2001	Stichwahl in der Oberbürgermeisterwahl
1. November 2001	Reduzierung auf 20 Stadtbezirke
20. März 2002	Volksbegehren „Gesetz zur Befragung des Volkes in Niedersachsen zur gesetzlichen Regelung der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Deutschland“
22. September 2002	Wahl zum 15. Deutschen Bundestag
20. November 2002	Volksbegehren „Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung an öffentlichen Schulen“
15. Januar 2003	Volksinitiative für ein gebührenfreies Studium und Teilzeitstudium
2. Februar 2003	Wahl zum 15. Niedersächsischen Landtag
23. Juni 2003	Bürgerbegehren „Schlosspark Braunschweig“
2. Juni 2004	Volksinitiative für Lernmittelfreiheit und freie Schülerbeförderung
13. Juni 2004	6. Direktwahl zum Europäischen Parlament
20. August 2004	Volksinitiative für die Rücknahme der Rechtschreibreform
27. April 2005	Volksbegehren „Gesetz über ein Landesblindengeld für Zivilblinde in Niedersachsen“
18. September 2005	Wahl zum 16. Deutschen Bundestag (Neuwahlen – nach Auflösung des Bundestages)
10. September 2006	Kommunalwahlen und Direktwahl des Oberbürgermeisters
16. März 2007	Bürgerbegehren „Schwimmen in Braunschweig“
29. März 2007	Volksinitiative „Keine Kürzungen bei Bus und Bahn in Niedersachsen“
10. April 2007	Volksinitiative „Verbesserung der Unterrichtsqualität“
26. November 2007	Volksinitiative „Änderung des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes“
27. Januar 2008	Wahl zum 16. Niedersächsischen Landtag (Wahlkreisreform: In Braunschweig nur noch drei Wahlkreise)
7. Juni 2009	7. Direktwahl zum Europäischen Parlament
27. September 2009	Wahl zum 17. Deutschen Bundestag
2. Dezember 2009	Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen
12. Mai 2010	Volksbegehren „Erhalt des alten Landtagsgebäudes“
6. Februar 2011	Erste Bürgerbefragung in Braunschweig (Ausbau des Eintracht-Stadions)
11. September 2011	Kommunalwahlen
1. November 2011	Reduzierung auf 19 Stadtbezirke
26. September 2012	Volksinitiative „Bessere Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Kindertagesstätten“
9. Januar 2013	Volksbegehren „Schluss mit Schulden“
20. Januar 2013	Wahl zum 17. Niedersächsischen Landtag
22. September 2013	Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
25. Mai 2014	8. Direktwahl zum Europäischen Parlament, Direktwahl des Oberbürgermeisters
15. Juni 2014	Stichwahl in der Oberbürgermeisterwahl



IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Braunschweig | Der Oberbürgermeister
Referat Stadtentwicklung und Statistik | Stelle Wahlen

Reichsstraße 3 | 38100 Braunschweig
Tel. 0531/470-4114 | Fax 0531/470-4141
wahlen@braunschweig.de | www.braunschweig.de/wahlen

Braunschweig 2015

Redaktion und inhaltliche Bearbeitung

Knut Papenfuß

Versuche, konsequent geschlechtsneutral oder in weiblicher und männlicher Form zu formulieren, führen in großen Teilen zur Unleserlichkeit des Textes. Sofern also nur von Bürgern oder Wählern die Rede ist, sind immer auch Bürgerinnen und Wählerinnen gemeint. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Gestaltung

UNRUH Designbüro | www.unruhdesiegn.de

Druck

Stadt Braunschweig | Grafik-Service-Center

Bildnachweis

Alle Grafiken und Fotos, soweit nicht im Text oder hier anders angegeben, Stadt Braunschweig, Stelle Wahlen

Titelgrafik: Alwina Unruh

Seite 1, 3-5: akf – fotolia.com
Seite 3, 6-15: PhotoSG – fotolia.com
Seite 3, 16-19: Barbara Pheby – fotolia.com

Seite 17

edK, Frank Heinzelmann – alle fotolia.com
Rathaus Braunschweig – K. Siedentop
Deutscher Bundestag – Katrin Neuhauser
Niedersächsischer Landtag

Markenhinweis: *voteplus*® ist eine eingetragene Schutzmarke der WRS Softwareentwicklung GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.